

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan " Westbevern - Dorf " der Gemeinde Westbevern

Der Rat der Gemeinde Westbevern hat beschlossen, für den Ortsteil " Dorf " einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz aufzustellen.

Die Gemeinde Westbevern ist eine reine ländliche Gemeinde. Aus diesem Grunde wurde sie seinerzeit auch nicht zum Wohnsiedlungsgebiet erklärt. Somit war die Aufstellung eines Wirtschafts- und Leitplanes nicht erforderlich. Aufgrund der vorhandenen 3 Ortsteile " Dorf ", " Vadrup " und " Brock " und der fortschreitenden Bautätigkeit ist die Gemeinde jedoch jetzt gezwungen, für diese Gebiete Bebauungspläne aufzustellen. Die Gemeinde hat die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen, er liegt bereits im Vorentwurf vor.

Das in diesem Bebauungsplan ausgewiesene Gebiet ist ca. 9,-- ha groß und ist bereits überwiegend mit Familienwohnheimen bebaut.

Die ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen werden in das Eigentum der Gemeinde Westbevern überführt. Die neuen Erschließungsstraßen sind dem Fortgang der Bautätigkeit entsprechend, zunächst als Baustraßen ausgebaut. Das Gebiet ist an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen. Die Gemeinde plant z. Zt. den Anschluß an die zentrale Wasserversorgung in Telgte. Nach Fertigstellung der zentralen Wasserversorgung in diesem Planbereich werden die Straßen endgültig ausgebaut.

Die Stromversorgung obliegt der " V E W ".

Die Kosten der Erschließung der Grundstücke im Sinne des Bundesbaugesetzes und der Herstellung der Be- und Entwässerungseinrichtungen werden nach Maßgabe der für die Gemeinde Westbevern

geltenden Satzung erhoben.

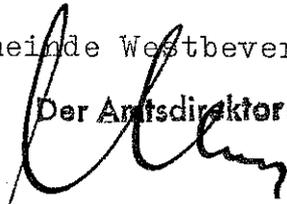
Sie betragen nach überschaubarer Berechnung ca.

1. Straßenbau	150.000,-- DM
2. Kanalisation	20.000,-- DM
3. Wasserversorgung	110.000,-- DM

Westbevern, 15. Juni 1969

Gemeinde Westbevern

Der Amtsdirektor:



Der Gemeindedirektor

Der Planverfasser:



Kreisplaner

Diese Begründung ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBI. I. S. 341) aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. 6. 1969 aufgestellt worden. Sie hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. 6. 1969 in der Zeit vom 14. 7. 1969 bis 18. 8. 1969 öffentlich ausgelegen.

Westbevern, 1. September 1969

Der Amtsdirektor:

Gemeindedirektor



~~_____~~
Bürgermeister

~~_____~~
Gemeindevertreter

~~_____~~
Schriftführer